

Protokoll

16. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises (TEEK) zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 29.01.2014.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt. Die Vorstellung der Bausteine für den Aktionsplan wird getauscht. Zuerst berichtet das Ressort SKJF und danach das Ressort SUBV. Es gibt eine Anmeldung für TOP 4 "Verschiedenes". Frau Schmittke möchte über die Finanzierung des scalamobil sprechen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 15. TEEK-Sitzung

Es liegt ein schriftlicher Änderungswunsch von Frau Dr. Vierhaus vor. Für die Formulierung zum Thema „Bewusstseinsbildung“ gibt es einen neuen Formulierungsvorschlag. Das geänderte Protokoll wurde auf der Internetseite des Landesbehindertenbeauftragten eingestellt; hierauf wurden die Mitglieder und Gäste des TEEK per Mail hingewiesen. Änderungswünsche zu dem geänderten Protokoll gab es nicht.

TOP 3 Befassung mit Bausteinen und Maßnahmen für den Aktionsplan zu den Handlungsfeldern „Barrierefreie Mobilität“ sowie „Bauen und Wohnen“

a) Vorstellung von Bausteinen und Maßnahmen durch Vertreterinnen und Vertreter der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Im Aktionsplan soll es ein Kapitel zum Thema „Barrierefreie Mobilität“ und ein Kapitel "Bauen und Wohnen" geben. Die Beiträge des Sozialressorts sowie diejenigen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr werden den beiden Kapiteln zugeordnet. Frau Laubstein stellt den Textentwurf vor, der vor der Sitzung verschickt wurde. Im ersten Teil werden die Vorgaben aus der UN-BRK genannt. Danach wird vorgestellt, was in Bremen bereits im Sinne der UN-BRK getan wird. Dazu erläutert Frau Thomes die Wohnformen ambulant und stationär. Außerdem erinnert Sie an die Bestandsaufnahme, bei der der Rahmenvertrag erläutert wurde, den das Land jedes Jahr mit den Trägern der Wohnangebote abschließt. Auf Anregung aus dem TEEK werden die Beratung für Gehörlose und die Beratungsstelle „Alle unter einem Dach e.V.“ im Aktionsplan genannt. Frau Laubstein ergänzt das Akzent-Wohnen als gemeindenahes Unterstützungssystem. Ebenso die ambulante sozialpädagogische Hilfe, das Kurzzeitwohnen und die Persönliche Assistenz. Die Persönliche Assistenz ist eine Unterstützung im Wohnraum - unabhängig davon, ob man in einer bestimmten Wohnform lebt.

Die Persönliche Assistenz kann auch in Form vom Persönlichen Budget genutzt werden. Es entsteht eine Diskussion, warum das Persönliche Budget in Bremen fast gar nicht genutzt wird. Man könnte im Aktionsplan eine Analyse davon machen, bevor man Maßnahmen nennt. Auf jeden Fall sollten ein paar Sätze zur Erläuterung eingefügt werden. Dr. Steinbrück erinnert daran, dass der Plan verständlich und nicht zu lang werden soll. Er sagt, die Beiträge sollen „so kurz wie möglich, aber so ausführlich wie nötig“ sein. Auch beim Sonderfahrdienst kann in der Darstellung, was schon getan wird, etwas erläutert werden. Man kann die Anzahl der zugelassenen Fahrten und die Art der Abrechnung kurz darstellen. Dann kann man besser verstehen, was mit der Maßnahme „die Anzahl der Fahrten erhöhen“ gemeint ist.

b) Diskussion der vorgeschlagenen Maßnahmen

Alle Maßnahmen die bisher im TEEK zum Wohnen und zu Beratungsstellen genannt worden sind, sollen in der Maßnahmenliste des Sozialressorts aufgenommen werden. Deshalb gibt es keine Liste auf der dargestellt und erläutert wird, warum eine Maßnahme nicht in den Plan aufgenommen werden soll. Zur ersten Maßnahme „Die Beratungsstellen und Begegnungsstätten [...] finanziell verstetigen“ gibt es eine Diskussion zur Formulierung und zum genannten Zeitraum. Außerdem wird über die Frage gesprochen, welche Rolle Spendengelder bei der Finanzierung spielen.

Die Diskussion ergibt, dass die Beschreibung im Landesaktionsplan nicht zu detailliert sein soll. Welche Art der Zuwendung jeweils gezahlt wird, gehört nicht in den Plan. Die Formulierung sollte lauten: „Die Beratungsstellen und Begegnungsstätten [...] finanziell dauerhaft absichern“. Beim Zeitrahmen soll keine Jahresangabe gemacht werden, auch wenn 2015 der nächste Haushalt von der Bürgerschaft verabschiedet wird. Dort sollte stehen „fortlaufend“.

Der TEEK stellt fest, dass der Aktionsplan eine politische Willenserklärung von Senat und Bürgerschaft sein wird. Die Maßnahmen sollen daher so formuliert werden, dass die Politik sie verstehen und umsetzen kann.

Zur zweiten Maßnahme wird festgestellt, dass sie zu detailliert ist. Als Maßnahme soll nicht aufgenommen werden, das dargestellt wird, welche Begegnungsstätten barrierefrei sind. Es soll aufgenommen werden, dass alle Beratungsstellen und Begegnungsstätten barrierefrei werden sollen. Die Barrierefreiheit soll auch für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und Sinnesbeeinträchtigungen hergestellt werden. Dazu könnte man ein Konzept erstellen.

Zur Finanzierung von „PRISMA“ soll wie bei der ersten Maßnahme die Formulierung „finanziell dauerhaft absichern“ genommen werden. Herr Frehe ergänzt, dass auch ein anderer Kostenträger die Finanzierung dauerhaft sicherstellen könnte.

Zur Maßnahme „Konzepte/ Module für die verschiedenen Hilfebedarfe entwickeln“ fragt Dr. Steinbrück nach, wann der Prozess losgehen soll. Frau Laubstein erläutert, dass der Prozess im Jahr 2014 beginnt.

Die sechste Maßnahme wird getrennt. Es gibt dann eine Maßnahme, dass 5% der stationären Wohnheimplätze pro Jahr abgebaut werden sollen. Außerdem soll es eine weitere Maßnahme geben, die es ermöglichen soll, dass Menschen nach Bremen zurückkehren können, die in anderen Bundesländern leben. Dafür könnte es ein „Rückzugskonzept“ geben.

Zur letzten Maßnahme in der Liste erläutert Frau Laubstein, dass es mehr Fahrten und eine einfachere Abrechnung beim Fahrdienst geben soll. Der Personenkreis soll nicht ausgeweitet werden, weil der öffentliche Nahverkehr barrierefrei ist. Es entsteht eine Diskussion, ob der Personenkreis erweitert werden soll. Dr. Steinbrück schlägt vor, dass das Land sich dafür einsetzt, die Leistung unabhängig von Einkommen und Vermögen zu gewähren.

c) Vorstellung von Bausteinen und Maßnahmen durch Vertreterinnen und Vertreter des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr

Frau Gerber und Herr Weiß vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr stellen die Maßnahmen im Bereich Verkehr vor. Auch wenn alle Busse und Bahnen barrierefrei sind, gibt es das Problem, dass man mit einem Rollator den Hublift nicht benutzen darf. Die BSAG möchte Tests zu verschiedenen Einstiegssituationen auf ihrem Betriebshof durchführen, um zu Verbesserungen zu gelangen. Aus dem TEEK kommen Hinweise zu diesem Thema. Die Betriebszulassung der Hublifte muss auch für

Rollatoren gelten. Wenn es in Bussen verpflichtend wird, den Eingang beim Fahrer/ der Fahrerin zu nutzen, dann darf dadurch nicht der barrierefreie Einstieg verhindert werden.

Zur Maßnahme der akustischen Ansage an Straßenbahn- und Bus-Haltestellen gibt es den Hinweis, dass die Ansage am besten vom einfahrenden Fahrzeug kommt, nicht von der Station. Bei der praktischen Ausgestaltung sollten Betroffene einbezogen werden. Es soll zu dieser Maßnahme der Zeithorizont für die Umsetzung genannt werden.

Eine weitere Forderung aus dem TEEK war die barrierefreie Gestaltung von Baustellen. Die Vorgaben dazu werden auf Bundesebene gemacht und sollten auf dieser Ebene geändert werden, sagt Frau Gerber. Es geht dabei um die Sicherheit von Arbeitsstätten. Dr. Steinbrück möchte, dass zunächst auf lokaler Ebene auf die Einhaltung des Landesstraßengesetzes geachtet wird. Danach sind alle Wege barrierefrei zu gestalten. Dazu gehören zum Beispiel Baustellenampeln mit akustischen Signalen für blinde und sehbehinderte Menschen und Anrampungen an Bordsteinen für Rollstuhl- und RollatorenutzerInnen. Frau Gerber wird das Thema in ihrem Haus noch einmal besprechen.

Aus dem Fonds „Maßnahmen Barrierefreiheit“ werden kleine Projekte finanziert. Der TEEK hat vorgeschlagen, dass die Behindertenverbände an der Entscheidung beteiligt werden, wofür das Geld ausgegeben wird. Die Mittel sind allerdings weitestgehend verplant. SUBV schlägt vor, dass Vorrangig der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen angegangen wird.

Die Aufnahme der Studie „Bremen baut Barrieren ab“ in den Aktionsplan, möchte SUBV nicht. Die großen Maßnahmen wie die Umgestaltung des Bahnhofsplatzes sind bereits umgesetzt.

Zu der Maßnahme, dass alle Bahnhöfe barrierefrei sein sollen, sagt Herr Weiß, dass die Maßnahme aufgenommen werden soll. Bremen ist der Zuständige „Aufgabenträger“ für die Bahnhöfe und es ist geplant, bis 2019 alle Bahnhöfe barrierefrei zu gestalten.

Die optische Anzeige von Gleisänderungen am Bahnhof soll nicht als Maßnahme im Aktionsplan genannt werden. Das geschieht bereits.

Es gibt eine längere Diskussion zu der Frage, ob die Waggons der Regio-S-Bahn einen barrierefreien Ein- und Ausstieg gewährleisten. Abhängig von der Abnutzung der Reifen, der Qualität der Stoßdämpfer und der aktuellen Beladung kann die Stufe zwischen Bahnsteig und Waggon mehrere Zentimeter betragen. Die Einstiegstechnik sollte überprüft werden. Diese Überprüfung sollte eine Maßnahme für den Aktionsplan sein. Außerdem soll die Kennzeichnung der Flächen für Rollstühle in den Bahnen überprüft werden.

Frau Herrmann-Weide ergänzt zu diesem Punkt aus ihrer Erfahrung, dass Bremen deutlich besser dasteht als die meisten anderen Kommunen in Deutschland.

Zur Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes hält Herr Kathmann vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr einen Vortrag. Er berichtet, dass die Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Verkehrsanlagen, öffentlicher Grünanlagen sowie von Spiel- und Sportstätten überarbeitet wird. Sie wird der neuen DIN 18040/3 angepasst, soll dabei aber lesbar und verständlich sein. Bis Mitte 2014 wird der Entwurf vorliegen. Dabei wird auch der Plan „Bremen baut Barrieren ab“ (Teil II) berücksichtigt.

In der Waller Heerstraße gab es eine Teststrecke mit verschiedenen Bodenindikatoren für blinde Menschen. Die Auswertung sollte eine Maßnahme im Aktionsplan sein. Herr Kathmann berichtet, dass es inzwischen die DIN 32984 gibt, die den Einsatz von Bodenindikatoren einheitlich regelt. Daran sollten wir uns in Bremen halten, damit in allen großen Städten die gleichen Indikatoren verwendet werden.

Der TEEK hat vorgeschlagen, die Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraumes auch auf Parkplätze anzuwenden. In der Praxis gestaltet sich das häufig als schwierig. Zum Beispiel kann man Parkplätze parallel zu Fahrbahn nicht beliebig breit gestalten. Auch der Personenkreis ist nicht einfach zu erweitern, so wie es das Forum Barrierefreies Bremen vorgeschlagen hat, weil es dann zu wenig ausgewiesene Parkplätze für die Berechtigten gäbe. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird gebeten zu prüfen, ob die Vorschriften für das Ausweisen von Behindertenparkplätzen im privaten Verkehrsraum dahingehend geändert werden können, dass der Personenkreis der diese Parkplätze nutzen darf, erweitert wird. Es ist nicht ausreichend, wenn eine Kennzeichnung auf dem Asphalt ist. Dr. Steinbrück wird in der Verkehrsdeputation die Notwendigkeit eines Parkplatzkonzeptes ansprechen. Er schlägt folgende Formulierung für den Aktionsplan vor: Vertreter vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie

vom Amt für Straßen und Verkehr entwickeln in Zusammenarbeit mit dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten und dem Forum Barrierefreies Bremen ein Parkplatzkonzept.

Zum Thema Bauen entschuldigt Herr Kathmann Frau Gerken, die heute nicht im TEEK sein kann. Er berichtet, dass Frau Gerken einen Fachtag zu diesem Thema plant. Frau Austermann-Frenz von kom.fort e.V. sagt, dass es Gespräche mit dem Bausenator dazu geben wird, wie viele Rollstuhlgerechte Wohnungen geplant und gebaut werden. Frau Schmittke berichtet aus der Bürgerschaft, dass dort berichtet worden ist, dass es ein flächendeckendes Angebot gibt. Herr Frehe spricht sich dafür aus, dass das Thema im Aktionsplan aufgenommen wird. Es muss bezahlbaren Wohnraum in verschiedener Größe in der gesamten Stadt geben! Dr. Steinbrück schlägt vor, dass als Maßnahme in den Aktionsplan aufgenommen wird, dass ein Konzept zur Verbesserung des Wohnraumes erarbeitet wird. Dabei sind besonders die drei Punkte Anpassung im Bestand, Wohnbauförderung und die Vermittlung von barrierefreiem und Rollstuhlgerechtem Wohnraum wichtig.

Zum weiteren Vorgehen im TEEK wird besprochen, dass die Textvorschläge der Ressorts, die im TEEK diskutiert werden, in der nachfolgenden Sitzung lediglich noch wie ein Protokoll behandelt werden. Während der Diskussion der Entwürfe können noch Änderungswünsche formuliert werden. Nach Prüfung dieser Änderungswünsche durch das jeweils zuständige Ressort soll der Entwurf dann feststehen. Der Textentwurf zu den Themen "Barrierefreie Mobilität" und "Bauen und Wohnen" des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sollen bis zum 05.03.2014 vorliegen. Sie werden in einer späteren Sitzung des TEEK aufgerufen.

Grundsätzlich sollen die Texte ca. zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung vorliegen. Herr Frehe schlägt vor, die Staatsrätelenkungsrunde einzuberufen, um darauf hinzuweisen, dass die Ressorts jetzt in der Pflicht sind zu liefern. Die Verbände sollten ihre Änderungswünsche in den TEEK-Sitzungen äußern, damit im Sommer ein Entwurf vorliegt und keine weitere Diskussion zu einzelnen Themen den Prozess verlängert.

TOP 4 Verschiedenes

Frau Schmittke erklärt, dass das scalamobil – eine Treppensteighilfe – nicht mehr von den Krankenkassen finanziert wird. Vom Sozialhilfeträger wird es aber auch nicht bezahlt. Für manche Menschen ist das scalamobil aber die einzige Möglichkeit, sich im eigenen Haus oder aus dem Haus zu bewegen. Wer eine Möglichkeit sieht, in dieser Sache aktiv zu werden, soll es tun.